Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 14 938
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 01. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mai 2018)

zum Thema:
Kraftfahrzeuge der Feuerwehr III

und **Antwort** vom 18. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2018)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/14 938
vom 01. Mai 2018
über Kraftfahrzeuge der Feuerwehr II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Aussonderungskriterien für Kraftfahrzeuge bei der Berliner Feuerwehr - sortiert nach den einzelnen Fahrzeugarten - sind aktuell gültig? Wie lauten diese im Wortlaut?

Zu 1.:
Für die bei der Berliner Feuerwehr verwendeten Fahrzeugtypen gibt es unterschiedliche vorgesehene Nutzungsdauern (vN). In der nachfolgenden Tabelle sind diese dem Fahrzeugtyp entsprechend dargestellt.

Fahrzeugtypen	**Kurzbezeichnung**	**vN**
Einsatzleitwagen (ELW)	ELW 1 (LBD)	8
	ELW 1 A, B, C	8
	ELW 1 Erkunder	10
	ELW 3	15
	Kommandowagen (HIO)	10
	PKW	10
Fernmeldefahrzeug	FMeW (Fernmeldewagen)	8
	FuMW (Funkmeldewagen)	8
Hubrettungsfahrzeug	DLK 23-12 (Drehleiter mit Korb)	14
	DLK 37	14
	TM 50 (Teleskopmast 50m)	15
Katastrophenschutzfahrzeug	GW-SAN KatS Bund (Gerätewagen Sanität Katastrophenschutz)	15
Kranfahrzeug	FwK (Feuerwehrkranwagen)	15
Lastkraftwagen	LKW 1	6
	LKW 2	10
	LKW 3	12
Löschfahrzeug (LF)	LF 20 KatS Land	14

	LHF 10/5 (Löschhilfsfahrzeug)	14
	LHF 16	14
	LHF 20/12 CAFS	14
	LHF 20/8	14
	TLF 16/24 (Tanklöschfahrzeug)	16
	TLF 20/24	16
	TLF 20/24 CAFS	16
	TLF 24/50	16
	TLF 24/50 CAFS	16
	TroLF 2000 (Trockenlöschfahrzeug)	16
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	MTF 1	10
	MTF 3	10
Rettungswagen	BettentransportW	15
	FRF (First-Responder-Fahrzeug)	10
	IBTW (Intensiv- Betten-Transportwagen)	15
	NEF (Notarzteinsatzfahrzeug)	6
	RTW (Rettungswagen)	8
Rüstwagen (RW) und Gerätewagen (GW)	GW-Geräteprüfung	15
	GW-Höhenrettung	15
	GW-Meß	10
	GW-SAN Land	18
	GW-Wasser	15
	KLEF (Kleineinsatzfahrzeug)	10
	RW 3	15
Sonderkraftfahrzeug	Infomobil (ausgesondertes LHF)	ohne Angabe
	Sattelzugmaschine Mobile Atemschutzstrecke	15
	Saugwagen	15
Abrollbehälter	versch. Ausführungen	20
Wechselladerfahrzeug		12
Wirtschaftsfahrzeug	Aktenwagen	4
	Wäschewagen	10

Aussonderungskriterien, die auf einen speziellen Fahrzeugtypen abzielen, gibt es nicht. Grundsätzliche Praxis ist, dass die Fahrzeuge der Berliner Feuerwehr über die vorgesehene Nutzungsdauer hinaus verwendet werden, weil die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel Ersatzbeschaffungen nicht in vollumfänglichen Maße zuließen.

Seitens der Berliner Feuerwehr sind folgende Aussonderungskriterien definiert:

1. Ersatzteilbeschaffung ist unwirtschaftlich oder nicht mehr möglich.
2. Karosserie- und Aufbauschäden infolge von Korrosion, die nicht mehr mit einem vertretbaren Zeitansatz instandgesetzt werden können.
3. Probleme im Bereich des Antriebs, die eine Instandsetzung unwirtschaftlich erscheinen lassen.

Es ist im Wesentlichen festzuhalten, dass Feuerwehrfahrzeuge Sonderfahrzeuge sind, welche im Gesamtfahrzeugmarkt nur einen Nischensektor darstellen. Nach 12 Jahren erlischt für den Hersteller die Ersatzteilversorgungspflicht. Für den Speditionssektor und für Kraftfahrzeuge bis 7,5 Tonnen zulässige Gesamtmasse kann über Drittanbieter häufig eine Ersatzteilversorgung gewährleistet werden. Für Sonderfahrzeuge ist dies nicht der Fall. Spezialersatzteile müssen daher umständlich zum Teil aus dem Ausland besorgt, oder zu erheblichen Mehrkosten für die Berliner Feuerwehr im Rahmen einer Sonderanfertigung hergestellt werden.

Ferner verfügt die Berliner Feuerwehr über Fahrzeuge, die der Bund 1994, 1995 und 1997 dem Land Berlin für Aufgaben des Katastrophenschutzes zur Verfügung gestellt hat. Die Fahrzeuge unterstehen in Fragen der Reparaturen dem Bund, weshalb hier keine Vergleiche hinsichtlich der Nutzungsdauer gezogen werden dürfen.

2. Sind diese seit dem 01.01.2010 verändert worden und wenn ja, wann und wie konkret?

Zu 2.:
Nein, diese Kriterien sind seit dem 1. Januar 2010 unverändert.

3. Wie sind die jeweiligen Auslastungsquoten der einzelnen Fahrzeugarten? (bitte sortiert nach den jeweiligen Wachen)

Zu 3.:
Eine statistische Erhebung über die Auslastung einzelner Fahrzeugarten erfolgt bei der Berliner Feuerwehr nicht. Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/ 13054 vom 04. Januar 2018 verwiesen, in der die überwiegende Anzahl der Kraftfahrzeuge der Berlin Feuerwehr mit Alter und Kilometerstand aufgelistet wurden. Daraus lässt sich die durchschnittliche jährliche Laufleistung je Fahrzeug ableiten.

Berlin, den 18. Mai 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport